

Zulassung

Das Kesselinspektorat des SVTI als behördlich akkreditierte Inspektionsstelle für die Beurteilung der Gesetzeskonformität und Sicherheit von druckführenden Geräten und Anlagen erteilt der Firma

Christenguss AG
Industriestrasse 44
CH-8962 Bergdietikon

die Zulassung gemäss SVTI Regelwerk Band 1, Vorschrift 501 und 704 zur Herstellung von Gussteilen, Bau- und erstmalige Druckprüfung für gasgefüllte Schalter, Schaltanlagen und Übertragungsleitungen für das Werk

Christenguss AG
Industriestrasse 44
CH-8962 Bergdietikon

Der Geltungsbereich bezüglich Form- und Giessverfahren, sowie die Bau- und erstmalige Druckprüfung sind in der Zulassung Nr. KIS.VZ.5516404 aufgeführt.

Diese Zulassung hat eine Gültigkeit von drei Jahren, sie kann auf Antrag verlängert werden.

Gültig bis
17.08.2026

Zulassung Nr.
KIS.VZ.5516404

Wallisellen, 21.09.2023

Leiter Kesselinspektorat



Felix Heer

Inspektor/Experte



Helbling Wolfgang
(HEW)

Zulassung

Das Kesselinspektorat des SVTI als behördlich akkreditierte Inspektionsstelle für die Beurteilung der Gesetzeskonformität und Sicherheit von druckführenden Geräten und Anlagen erteilt der Firma

Christenguss AG
Industriestrasse 44
CH-8962 Bergdietikon

die Zulassung gemäss SVTI Regelwerk Band 1, Vorschrift 501 und 704 zur Herstellung von Gussteilen, Bau- und erstmalige Druckprüfung für gasgefüllte Schalter, Schaltanlagen und Übertragungsleitungen für das Werk

Christenguss AG
Industriestrasse 44
CH-8962 Bergdietikon

Der Geltungsbereich bezüglich Form- und Giessverfahren, sowie die Bau- und erstmalige Druckprüfung sind in der Zulassung Nr. KIS.VZ.5516404 aufgeführt.

Diese Zulassung hat eine Gültigkeit von drei Jahren, sie kann auf Antrag verlängert werden.

Gültig bis
17.08.2026

Zulassung Nr.
KIS.VZ.5516404

Wallisellen, 21.09.2023

Leiter Kesselinspektorat



Felix Heer

Inspektor/Experte



Helbling Wolfgang
(HEW)